

FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht

zum 31. Dezember 2023

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	3
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	12
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	16
Bericht des Reviseur d'Entreprises agréé	24
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	27
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	29

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Performance (I-Tranche)

2017	+6,8%
2018	-2,9%
2019	+23,7%
2020	+23,7%
2021	+34,5%
2022	-28,6%
2023	+14,5%
Seit Start	77,6%

Die 5 größten Positionen im Fonds zum 31.12.2023 (in alphabetischer Reihenfolge):

- o Amazon
- o Icon
- o Microsoft
- o Thermo Fisher
- o Visa

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Sehr geehrte Co-Investoren,

seit seiner Auflegung im November 2016 hat die Anteilklasse I des Flowerfield - Capital Allocation eine Rendite von 77,6% erzielt. Im Jahr 2023 lag die Rendite bei 14,5%, bezogen auf den Wert je Anteil im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres. Über die letzten 5 Jahre betrug die kumulierte Rendite 68,2%.

Das Jahr 2023 war dadurch geprägt, dass die gute Börsenentwicklung von einigen wenigen Aktien getragen wurde. Dies waren insbesondere die „Magnificent Seven“, also Alphabet, Amazon, Apple, Microsoft, Meta, Nvidia und Tesla. Der Beitrag dieser Aktien zum globalen Aktienindex MSCI World betrug im Jahr 2023 44%. Dies hatte auch einen deutlichen Einfluss auf die Performance des Flowerfield Capital Allocation Fonds. So hielten wir während des gesamten Jahres 2023 die Aktien von Alphabet, Amazon, Meta und Microsoft, die einen sehr positiven Performancebeitrag lieferten.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich diese Titel bereits seit vielen Jahren in unserem Portfolio befinden und somit auch wesentlich zum Verlust im Jahr 2022 beigetragen haben. Seit Kaufbeginn - Erstkauf Meta und Alphabet im Jahr 2018, Amazon 2019 und Microsoft 2020 während der Corona-Krise - haben sich diese vier Werte insgesamt jedoch sehr positiv entwickelt.

Die Titel, die sich 2023 negativ entwickelten, kamen hauptsächlich aus dem Bereich Consumer Staples (u.a. Unilever) sowie aus dem Bereich IT Consulting (u.a. Adesso). Ende 2023 befanden sich 33 Positionen im Fonds.

Im Fonds waren die Branchen Informationstechnologie, Gesundheitswesen und Basiskonsumgüter am stärksten gewichtet. Zusammen machen diese Branchen etwa 60% des Portfolios aus.

Das Portfolio ist global ausgerichtet. Geografische Schwerpunkte bilden fast ausschließlich Unternehmen mit Sitz in den USA und Europa (98,4% des Aktienportfolios). Wir streben stets ein international ausgerichtetes Portfolio an.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Performance der letzten drei Jahre möchte ich auf den Kern unseres Investmentansatzes eingehen:

Ziel ist es, Aktien von Unternehmen mit „starken“ Geschäftsmodellen zu für uns möglichst günstigen Einstiegspreisen zu erwerben und langfristig zu halten.

Klingt einfach, ist aber nicht trivial. Neben der Auswahl der „richtigen“ Unternehmen und der Bestimmung des „richtigen“ Einstiegskurses erweist sich das langfristige Halten von Aktien oft als schwierig und steht der menschlichen Natur entgegen. Langfristig orientiert sind viele Anleger oft nur so lange, wie der Markt steigt. Sobald die Volatilität zunimmt, wird das Anlageverhalten kurzfristiger und es kommt häufig zu hektischen Käufen und Verkäufen.

Deutlich wird dies an den bereits erwähnten Titeln Alphabet, Amazon, Meta und Microsoft, die bis Ende 2021 eine sehr gute Entwicklung aufwiesen und im Jahr 2022 stark abverkauft wurden. Im Jahr 2023 legten diese Titel wiederum besonders stark zu. So erklärte mir unlängst ein Banker, dass er die Meta-Aktie im Herbst 2022 (absoluter Tiefpunkt) aufgrund des hohen Drucks seiner Investoren verkaufen musste. Die Aktie war zu diesem Zeitpunkt historisch günstig. Ein solches prozyklisches Investitionsverhalten versuchen wir zu vermeiden.

Zudem ist der Wiedereinstieg in der Regel sehr schwierig, da die Kurse meist schon wieder steigen, wenn eine Besserung der Situation oftmals noch nicht unmittelbar erkennbar ist. Market Timing kann also sehr gefährlich sein, insbesondere wenn die besten Handelstage verpasst werden. Rechnet man dem Handelsblatt zufolge die 50 besten Handelstage aus den mehr als 9.000 Handelstagen seit Start des Dax am 1. Juli 1988 heraus, liegt der Index im Minus. Und das vor dem Hintergrund, dass der Dax seit seiner Einführung eine Performance von insgesamt mehr als 1.700% erzielt hat, was ca. 8,1% p.a. entspricht (Handelsblatt-Artikel vom 27.03.2024).

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Warum halten wir diesen langfristigen Ansatz für sinnvoll? Beim Investieren geht es um langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Schaut man sich die vermögendsten Menschen der Welt an, so stellt man fest, dass es sich vor allem um Unternehmer handelt, die ihre Unternehmen über lange Zeiträume aufgebaut und entwickelt haben. Sie haben ihre Anteile auch in schwierigen Zeiten kontinuierlich gehalten.

So wären viele dieser Unternehmer sicher nicht so wohlhabend, wenn sie bei jedem Anflug einer Krise ihre Unternehmensanteile verkauft hätten. Wir folgen hier gern Charlie Munger, dem ehemaligen Partner von Warren Buffett (ganz ohne Zitate von Munger und Buffett kommen wir einfach nicht aus):

"The big money is not in the buying and the selling, but in the waiting"

Dass wir für einen langfristigen Ansatz nicht nur werben, sondern diesen auch umsetzen, zeigt zum einen die Vielzahl an Aktien, die schon seit vielen Jahren Bestandteil unseres Portfolios sind. Zum anderen ist die Umschlagshäufigkeit (bereinigt um Zu- und Abflüsse nach der CSSF-Methode) unseres Portfolios relativ niedrig. Diese betrug im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 16,8%. D.h. es wurden pro Jahr im Durchschnitt 8,4% des Portfolios gekauft und verkauft bzw. umgeschichtet. Dagegen betrug die Umschlagshäufigkeit US-amerikanischer Publikumsfonds laut einer Studie im Durchschnitt von 1991 bis 2020 zwischen 70% bis 91%, je nachdem ob es sich um ein Large-, Small- oder Midcap-Fonds handelte, und war somit deutlich höher als im Flowerfield Capital Allocation Fonds (Studie „US Mutual Fund Turnover and Returns, 1991-2020“ vom 10.12.21 auf www.ssrn.com).

Ein positiver Nebeneffekt des langfristigen Haltens von Aktien ist auch, dass die Kosten des Aktienhandels niedrig sind. So betragen sämtliche Transaktionskosten für Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Jahr 2023 ca. 0,04% des durchschnittlichen Fondsvolumens (wir sind nicht unbedingt der Liebling der Banker!).

Obwohl wir einen langfristigen Investmentansatz verfolgen, ist es selbstverständlich auch unsere Aufgabe laufend zu überprüfen, ob die Geschäftsmodelle der von uns gehaltenen Unternehmen weiterhin vielversprechende Zukunftsaussichten aufweisen und ob das aktuelle Bewertungsniveau auch in den kommenden Jahren noch eine vernünftige Rendite zulässt bzw. keine deutliche Überbewertung aufweist. Sollte dies nicht mehr gegeben sein, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Abschließend möchte ich noch kurz erwähnen, dass unser Team zusammen mit den engsten Familienangehörigen substanziell im Flowerfield Capital Allocation investiert ist, so dass Ihre und unsere Interessen gleichgerichtet sind.

Strassen, im Februar 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	54,39%
Deutschland	13,06%
Irland	11,61%
Vereinigtes Königreich	9,99%
Schweiz	3,02%
Niederlande	2,43%
Belgien	2,29%
Australien	1,54%
Wertpapiervermögen	98,33%
Bankguthaben ²⁾	1,34%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,33%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	23,56%
Media & Entertainment	12,26%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	11,97%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	11,26%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,02%
Diversifizierte Finanzdienste	8,05%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	7,88%
Verbraucherdienste	5,46%
Groß- und Einzelhandel	4,93%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,02%
Versicherungen	0,92%
Wertpapiervermögen	98,33%
Bankguthaben ²⁾	1,34%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,33%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	4,38	27.074	3.403,19	161,76
31.12.2022	1,17	10.198	-2.270,64	114,81
31.12.2023	1,00	7.690	-303,72	130,67

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	239,43	1.101.852	84.472,71	217,30
31.12.2022	175,32	1.129.966	6.440,35	155,16
31.12.2023	172,54	971.301	-26.426,22	177,64

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	170.710.857,37
(Wertpapiereinstandskosten: EUR EUR 137.592.130,55)	
Bankguthaben ¹⁾	2.325.226,40
Zinsforderungen	23.345,85
Dividendenforderungen	81.624,90
Forderungen aus Absatz von Anteilen	51.781,81
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	694.035,11
	173.886.871,44
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-86.819,60
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-54.897,00
Sonstige Passiva ²⁾	-195.970,08
	-337.686,68
Netto-Teilfondsvermögen	173.549.184,76

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und Taxe d' Abonnement.

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.004.858,02 EUR
Umlaufende Anteile	7.689,983
Anteilwert	130,67 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	172.544.326,74 EUR
Umlaufende Anteile	971.300,589
Anteilwert	177,64 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	176.493.614,19
Ordentlicher Nettoaufwand	-327.941,67
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-27.564,42
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.703.516,19
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-30.433.452,64
Realisierte Gewinne	5.957.510,85
Realisierte Verluste	-11.709.679,55
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	13.081.364,10
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	16.811.817,71
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	173.549.184,76

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.170.818,77	175.322.795,42
Ordentlicher Nettoaufwand	-7.445,76	-320.495,91
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-998,40	-26.566,02
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	19.473,72	3.684.042,47
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-323.194,15	-30.110.258,49
Realisierte Gewinne	43.303,50	5.914.207,35
Realisierte Verluste	-80.655,32	-11.629.024,23
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	76.919,53	13.004.444,57
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	106.636,13	16.705.181,58
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	1.004.858,02	172.544.326,74

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	10.197,877	1.129.965,501
Ausgegebene Anteile	158,407	22.504,946
Zurückgenommene Anteile	-2.666,301	-181.169,858
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	7.689,983	971.300,589

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR
Erträge	
Dividenden	1.435.841,63
Zinsen auf Anleihen	70.782,37
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	23.958,48
Bankzinsen ¹⁾	220.131,97
Sonstige Erträge	186,08
Ertragsausgleich	-135.613,07
Erträge insgesamt	1.615.287,46
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹⁾	-283,15
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.832.953,52
Verwahrstellenvergütung	-85.527,17
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-26.766,09
Taxe d'abonnement	-87.043,65
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.373,80
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.340,00
Register- und Transferstellenvergütung	-9.516,78
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-30.272,46
Aufwandsausgleich	163.177,49
Aufwendungen insgesamt	-1.943.229,13
Ordentlicher Nettoaufwand	-327.941,67
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	64.539,68

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge		
Dividenden	8.772,58	1.427.069,05
Zinsen auf Anleihen	439,24	70.343,13
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	140,82	23.817,66
Bankzinsen ¹⁾	1.355,90	218.776,07
Sonstige Erträge	1,08	185,00
Ertragsausgleich	-1.329,24	-134.283,83
Erträge insgesamt	9.380,38	1.605.907,08
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen ¹⁾	-1,67	-281,48
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-17.539,05	-1.815.414,47
Verwahrstellenvergütung	-521,37	-85.005,80
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-163,15	-26.602,94
Taxe d'abonnement	-530,44	-86.513,21
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-136,08	-22.237,72
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-14,72	-2.325,28
Register- und Transferstellenvergütung	-58,15	-9.458,63
Staatliche Gebühren	-59,57	-9.270,43
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-129,58	-30.142,88
Aufwandsausgleich	2.327,64	160.849,85
Aufwendungen insgesamt	-16.826,14	-1.926.402,99
Ordentlicher Nettoaufwand	-7.445,76	-320.495,91
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾	1,79	1,20

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	6.800	0	73.400	58,9900	2.675.729,82	1,54
							2.675.729,82	1,54
Belgien								
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./NV	EUR	25.400	29.300	68.200	58,3700	3.980.834,00	2,29
							3.980.834,00	2,29
Deutschland								
DE000A0Z23Q5	adesso SE	EUR	16.513	3.000	62.013	106,6000	6.610.585,80	3,81
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	51.466	0	51.466	21,5000	1.106.519,00	0,64
US09075V1026	BioNTech SE ADR	USD	0	0	13.900	105,7200	1.323.404,18	0,76
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	10.320	0	39.320	16,0600	631.479,20	0,36
DE000A3H2200	Nagarro SE	EUR	11.816	10.957	112.059	88,8000	9.950.839,20	5,73
							19.622.827,38	11,30
Irland								
IE0005711209	Icon Plc.	USD	6.000	21.100	65.700	285,7600	16.907.809,80	9,74
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	0	28.100	43.500	82,7300	3.240.953,71	1,87
							20.148.763,51	11,61
Niederlande								
NL0015000IY2	Universal Music Group N.V	EUR	0	13.200	163.800	25,7800	4.222.764,00	2,43
							4.222.764,00	2,43
Schweiz								
CH0210483332	Compagnie Financière Richemont AG	CHF	42.200	0	42.200	115,2500	5.238.636,36	3,02
							5.238.636,36	3,02

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	0	74.400	67.900	141,2800	8.639.149,86	4,98
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	0	28.800	62.000	153,3800	8.564.085,01	4,93
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	245	0	985	3.550,4700	3.149.507,34	1,81
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	18.000	84.500	63.500	75,8400	4.337.031,70	2,50
US2358511028	Danaher Corporation	USD	5.200	0	7.050	233,1300	1.480.157,15	0,85
US5007541064	Kraft Heinz Co., The	USD	214.000	14.000	200.000	36,7400	6.617.435,16	3,81
US5719032022	Marriott International Inc.	USD	18.150	0	18.150	224,0800	3.662.690,92	2,11
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	0	4.500	426,3200	1.727.701,73	1,00
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	0	20.200	26.100	358,3200	8.422.327,09	4,85
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	850	0	46.850	375,2800	15.833.814,84	9,12
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	33.600	0	67.200	57,4200	3.474.985,59	2,00
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	0	2.200	33.300	63,0800	1.891.718,30	1,09
US5184391044	The Estée Lauder Companies Inc.	USD	13.700	0	13.700	147,5500	1.820.456,59	1,05
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	1.160	0	17.690	532,9400	8.490.371,58	4,89
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	17.000	17.000	58.100	30,6000	1.601.098,70	0,92
US92826C8394	VISA Inc.	USD	0	2.400	44.100	260,4000	10.341.894,81	5,96
US9418481035	Waters Corporation	USD	0	100	14.580	332,7700	4.369.404,36	2,52
							94.423.830,73	54,39
Vereinigtes Königreich								
GB0002374006	Diageo Plc.	GBP	97.450	0	97.450	28,4850	3.192.849,38	1,84
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	0	0	80.600	54,4600	5.048.856,68	2,91
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	0	44.800	155.200	43,8500	6.805.520,00	3,92
							15.047.226,06	8,67
Börsengehandelte Wertpapiere							165.360.611,86	95,25

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	--	--	---------	------	-----------------	---------------------------------------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland

DE000A0JC8S7	DATAGROUP SE	EUR	1.995	260	54.149	56,5000	3.059.418,50	1,76
							3.059.418,50	1,76

Vereinigtes Königreich

GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	0	0	189.500	10,5100	2.290.827,01	1,32
							2.290.827,01	1,32

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Wertpapiervermögen

Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

Netto-Teilfondsvermögen in EUR

5.350.245,51	3,08
170.710.857,37	98,33
170.710.857,37	98,33
2.325.226,40	1,34
513.100,99	0,33
173.549.184,76	100,00

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

Australische Dollar	AUD	1	1,6182
Britisches Pfund	GBP	1	0,8694
Norwegische Krone	NOK	1	11,2588
Schweizer Franken	CHF	1	0,9284
US-Dollar	USD	1	1,1104

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ („der Fonds“) wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 31. Dezember 2023 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbareren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV ¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „taxe d’abonnement“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.) Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berucksichtigen samtliche Kosten, die im Geschaftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermogensgegenstanden stehen. Zu diesen Kosten konnen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebuhren, Lagerstellengebuhren und Steuern zahlen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

• Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

• VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Ende des Berichtszeitraums gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher war als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode im Falle einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds ist möglich.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilklasse I und R: 0%).

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

15.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Flowerfield
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Flowerfield („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Flowerfield und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 9. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK S.A. direkt und indirekt geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Richtlinien angepasst. Die Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK S.A. umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütung von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme in 2023 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022	
des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	1.224.274,57 EUR
Davon feste Vergütung:	628.939,57 EUR
Davon variable Vergütung:	595.335,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	6

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2023 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH

Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Audit S.à r.l.

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

**Zusätzliche Hinweise für Anleger in der
Bundesrepublik Deutschland:**

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühlen 90
D-20457 Hamburg